

**Schutzkonzept
„Prävention sexualisierte Gewalt“**



Augsburg Nord e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. GRUNDSÄTZE	3
1. EINFÜHRUNG	3
2. BEGRIFFE	3
B. HALTUNG	4
3. UMGANGSFORMEN	4
4. LEITBILD	4
5. KULTUR DER ACHTSAMKEIT	4
C. QUALIFIZIERUNG	5
6. AUSWAHL DER EHRENAMTLICHEN	5
7. SCHULUNGEN UND INFORMATIONEN	5
D. KLARE REGELN	6
8. SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT (PSG) FÜR DAS WIRKEN IN DER SPORTLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT	6
9. SCHUTZVEREINBARUNG ZUR UMSETZUNG DER SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	7
10. BETEILIGUNG/EINBEZIEHUNG DER MITGLIEDER	8
11. HAUSORDNUNG	8
E. VERHALTEN	8
12. NOTFALLPLAN – WAS TUN IM FALLE EINES FALLES?	8
ZUHÖREN UND ERNST NEHMEN	8
WEITERES VORGEHEN MIT DEM/DER BETROFFENEN KLÄREN	8
SACHVERHALT DOKUMENTIEREN	8
RAT UND UNTERSTÜTZUNG HOLEN	8
BEACHTEN ALLGEMEIN:	8
WEITERE BERATUNGSSTELLEN UND INFORMATIONEN	9
13. MELDEKETTE	11
F. BESCHWERDEWEGE	12
14. VERTRAUENSPERSON	12
15. KUMMERKASTEN	12
G. BESTÄTIGUNG	12

A. Grundsätze

1. Einführung

Ziel und Aufgabe des Vereins DJK Augsburg-Nord e.V. ist unter anderem die „Wahrung der Würde der/des Einzelnen“.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Ziels ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen innerhalb des Vereins.

Um dem gerecht zu werden, wurde das vorliegende Schutzkonzept erstellt. Es soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten wahrzunehmen und einordnen zu können. Wenn nötig, soll auf der Grundlage des Schutzkonzeptes gehandelt und gleichzeitig das Schutzkonzept qualitativ weiterentwickelt werden. Gegenseitiger Respekt und die Wahrung der Würde aller Beteiligten ist dabei selbstverständlich.

Das Konzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Inhalt sind sowohl Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt als auch Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Durch ein achtsames Miteinander sollen Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Ebenso sollen mit dem vorliegenden Schutzkonzept mögliche StraftäterInnen im Vorfeld abgeschreckt werden.

2. Begriffe

Definition:

Eine Person wird sexueller Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen und/oder verbalen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter / die Täterin verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen.

Es werden folgende Formen unterschieden:

- Grenzverletzungen
 - Zu-Nahe-Kommen
 - Bloßstellen
 - Missachtung der Schamgrenzen
 - Unangemessenes Ausfragen
 - Beleidigungen in Wort und Geste
 -
- Übergriffe
 - Massive und häufige Grenzverletzungen
 - Psychische Übergriffe (verbale Attacken, Machtdemonstrationen,...)
 - Körperliche Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Sexuelle Handlungen
 - Sexueller Missbrauch

B. Haltung

3. Umgangsformen

Die DJK Augsburg-Nord e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an erster Stelle. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. Ehrenamtlich Mitarbeitende müssen geschützt werden. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere der Heranwachsenden.

4. Leitbild

Die DJK Augsburg-Nord e.V. ist in ihren Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißen der DJK-Sportverband und seine DJK-Vereine jeden Menschen herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet, unser Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung. Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

5. Kultur der Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen des Sport: Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Doping und Medikamentenmissbrauch. Eine aktive Prävention bei SportlerInnen, ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

Wir möchten Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können.

Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn oder ungepflegt, etc.). Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, haben wir es im Blick und beobachten das Verhalten über einen längeren Zeitraum. Falls nötig, holen wir uns die Meinung eines zweiten Verantwortlichen mit ein.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

C. Qualifizierung

6. Auswahl der Ehrenamtlichen

Alle ÜbungsleiterInnen und Vorstandsmitglieder (nicht nur diejenigen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind) müssen in einem 3-jährigen Rhythmus eine sogenannte „Negativbescheinigung“ vorlegen. Diese Negativbescheinigung wird vom Jugendamt der Stadt Augsburg ausgestellt, wenn das erweiterte deutsche oder europäische Führungszeugnis einer Person keinen strafrechtlichen Eintrag im Sinne des §72a, Absatz 1, SGB VIII enthält und somit kein „Tätigkeitsausschluss“ für eine Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit vorliegt. In dieser Vorschrift ist eine Aufstellung der Straftaten mit Bezug zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen enthalten.

Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL) werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner ÜL sorgfältig verhalten. Eine förmliche Qualifikation der ÜL ist nicht erforderlich, ist aber von Bedeutung, wenn der Verein seine Sorgfalt nachweisen muss. Dies passiert in der Regel dann, wenn sich ein Kind beispielsweise verletzt hat oder verunglückt ist. Bei ÜL mit ÜL-Lizenz kann der Verein bestimmte Standards und Fähigkeiten (beispielsweise in Erster Hilfe) voraussetzen. ÜL ohne Trainerlizenz sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit bezüglich ihrer Befähigung von Verantwortlichen des Vereins befragt werden.

Die TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und FunktionsträgerInnen müssen die Selbstverpflichtungserklärung (siehe D.8), die Schutzvereinbarung (siehe D.9) und das vorliegende Schutzkonzept unterzeichnen.

7. Schulungen und Informationen

Speziell im sportlichen Umfeld bietet der DJK Diözesanverband Augsburg regelmäßig ÜL-Schulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ an. Ebenso hat der Bayerische Landessportverband (BLSV) verschiedene Onlineseminare zur Prävention im Aus- und Weiterbildungsprogramm. Wir informieren unsere Übungsleiter/innen und Trainer/innen über das Schulungsangebot und empfehlen eine regelmäßige Teilnahme.

Unabhängig vom Umfeld kann Unterstützung bei der Informationssuche, bei Aus- und Weiterbildung oder Beratung im konkreten (Verdachts-)Fall im Jugendamt der Stadt Augsburg, Abteilung Jugend (A4)/Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe im Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion erfragt und eingeholt werden.

Adressen, Telefonnummern, Webseiten etc. sind auf Seite 9 des Konzepts tabellarisch aufgeführt.

Zusätzlich bietet der Diözesanverband „Kinder stark machen“- Schulungen zur Gewalt- und Suchtprävention sowie zur Prävention vor sexueller Gewalt für Kinder und Jugendliche an. Wir leiten die Informationen darüber an unsere ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und die Eltern durch Infobriefe, Emails und entsprechende Aushänge weiter. Bei Bedarf organisieren wir eine Schulung in unserem Verein.

Die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall sind allen TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen bekannt und können auf der Homepage (unter www.djk-dv-augsburg.de/themen/praevention-sexuelle-gewalt) eingesehen werden.

Wir stellen auf unserer Homepage unter www.djknord.net für alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld entsprechende Informationen zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung.

Die Meldekette (siehe E.13) wird den Verantwortlichen durch Aushänge und regelmäßige Besprechungen in den Sitzungen bekannt gegeben.

D. Klare Regeln

8. Selbstverpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) für das Wirken in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

„Mein Wirken in der sportlichen, sowie allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit in der DJK Augsburg-Nord e.V. orientiert sich am christlichen Menschenbild. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.“

„Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.“⁽²⁾

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement :



Selbstverpflichtung

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit

für Mitarbeiter/-innen, Referent/-innen, Übungsleiter/-innen des Sportvereins oder des Sportverbandes

(1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins oder des Sportverbandes

DJK Augsburg-Nord e.V. |

(Name des Sportvereins/ des Sportverbandes/ der Einsatzstelle)

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

(2) Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

(3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich respektiere die Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

(5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

(6) Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.

(7) Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereins- oder Verbandsmitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.

(8) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

(9) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

(10) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.

(11) Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

(12) Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

München, 16.02.2022

#ErlebeDeinenSport

9. Schutzvereinbarung zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung

Mit dieser Schutzvereinbarung regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen. Die Schutzvereinbarung hängt im Schaukasten aus und ist auf unserer Homepage www.djknord.net einsehbar.

Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das institutionelle Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Jugend-/Abteilungsleiter, bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

In der DJK Augsburg-Nord e.V. wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung wie folgt umsetzen:

Körperkontakt Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit sowie Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das in Ordnung ist.

Verletzung Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit sowie Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das in Ordnung ist.

Duschen Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: TrainerInnen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem / einer weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern. Mädchen und Jungen duschen getrennt.

Umkleiden Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: TrainerInnen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der Trainer / die Trainerin die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem / einer weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern. Gleiches gilt für Eltern/Erziehungsberechtigte der Kinder und Jugendlichen.

Gang zur Toilette Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) TrainerIn ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) TrainerIn bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahme Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung TrainerInnen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse TrainerInnen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e TrainerIn mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch TrainerInnen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es TäterInnen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Bereitgestellte Informationen Mir ist bekannt, dass auf der Webseite der DJK Augsburg-Nord e.V. (www.djknord.net) Informationen zu Qualifizierungsangeboten und konkreten Hilfestellungen bereitgestellt sind.

Ort, Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift

10. Beteiligung/Einbeziehung der Mitglieder

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in den Gruppenstunden einzubringen und mitzuentcheiden.

Die verschiedenen Abteilungen beziehen auch die Eltern in Entscheidungen mit ein.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern in Form von Aushängen und auf unserer Homepage.

11. Hausordnung

In den jeweils relevanten Hausordnungen (Sportetage BGZ, Vereinsheim, Turnhalle MS Firnhaberau) sind Schutz und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen entsprechend geregelt.

E. Verhalten

12. Notfallplan – Was tun im Falle eines Falles?

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte Dich an folgende Schritte:

Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weiter sprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Beachte allgemein:

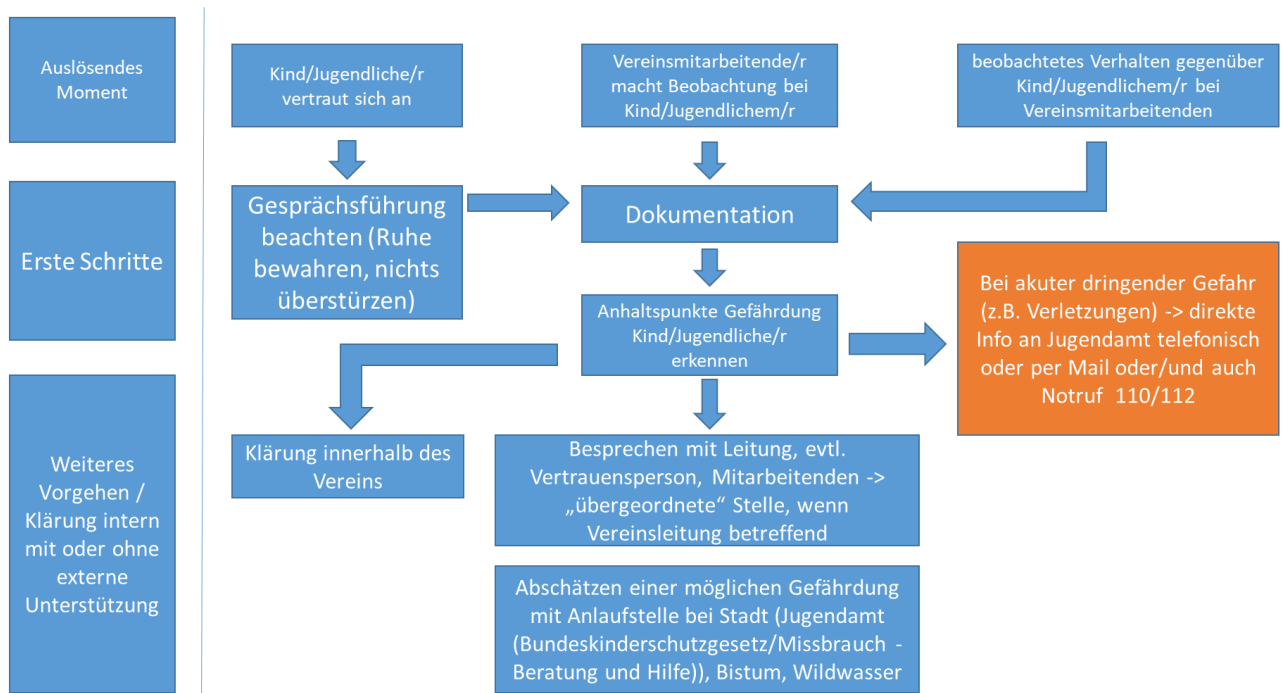
Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Weitere Beratungsstellen und Informationsquellen

Bereich	Kontaktstelle	Telefon / Email	Weblink		
Augsburg und Schwaben	Amt für Kinder, Jugend und Familie: Präventive Kinder- und Jugendhilfe Halderstraße 23 86150 Augsburg	0821 324-2960	https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienst-e-a-z/aemterweise/leistungen-amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/jugendschutz-rechtlich-und-praeventiv		
	Amt für Kinder, Jugend und Familie: Missbrauch / Beratung und Hilfe	0821 324-2801 0821 324-2803 Die Beratung ist absolut vertraulich und kostenlos.		Beratung und Vermittlung von Hilfen bei: Suchtproblemen (Alkohol, Drogen), Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen, sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.	
	Amt für Kinder, Jugend und Familie: Bundeskinderschutzgesetz	0821 324-2946 0821 324-34492 jugendschutz@augsburg.de bundeskinderschutz@augsburg.de			
	Anlaufstelle für Kinderschutz (Hilfeverbund sexueller Missbrauch im Landkreis Augsburg) Schaezlerstr. 38 86150 Augsburg	Tel.: 0821/15 50 50 Email: dksb.augsburg@t-online.de			
	Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg Mauerberg 6 86152 Augsburg	Telefon: 0821 33333 E-Mail: efl-augsburg@bistum-augsburg.de		https://bistum-augsburg.de/Seelsorge-in-besonderen-Lebenslagen/Ehe-Familien-und-Lebensberatung/Kontakt	

Bereich	Kontaktstelle	Telefon / Email	Weblink	
	Wildwasser Augsburg - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg	Tel.: 0821/15 44 44 Email: beratung@wildwasser-augsburg.de	www.wildwasser-augsburg.de	
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 11 10 550	https://www.stmas.bayern.de /service-kinder/index.php	
Bund	Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530 Anrufen - auch im Zweifelsfall Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Außerhalb der Telefonzeiten können Sie eine Nachricht schreiben. (https://www.hilfe- telefon-missbrauch.online/) Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.	www.hilfeportal- missbrauch.de	Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.
	zentrales Portal der Bundesregierung zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche		https://beauftragte- missbrauch.de/	
	Kinder- und Jugendtelefon Wir hören zu – solange ihr wollt, und alles bleibt unter uns.	0800/1110333 Der Anruf ist anonym und erscheint weder am Festnetz noch auf dem Handy im Einzelverbindungs nachweis bzw. auf der Telefonrechnung		

13. Meldekette



Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und auf unserer Homepage www.djknord.net veröffentlicht. Somit ist sie allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Vorstand und Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der/die 1. Vorsitzende bzw. dessen / deren Vertretung ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.

F. Beschwerdewege

14. Vertrauensperson

Bei konkreten Verdachtsfällen steht die Vertrauensperson

Julia Huber

unter der Telefonnummer

__+49 173 865 9410_____

oder unter der Email-Adresse

julia@djknord.net

für weitere Informationen zur Verfügung.

15. Kummerkasten

Der Vereins-Briefkasten am BGZ, Martin-Gomm-Weg 2, dient als Kummerkasten für alle Anliegen.

G. Bestätigung

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich das Schutzkonzept erhalten und gelesen habe.

Ort, Datum

Unterschrift